

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess/Janosch Weyermann/Daniel Michel/Thomas Glauser): Vorsätzlich gelegter Brand in Moria: Offene Fragen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen. Was kommt alles auf den Steuerzahler zu?

Brand im Migrantenlager Moria: Mit seiner Pressemitteilung vom 09.09.2020 (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-bern-will-fluechtlinge-aus-moria-aufnehmen) hat der Gemeinderat die Absicht geäußert, Migranten von der griechischen Insel Lesbos direkt nach Bern zu verbringen. Begründet wurde dies mit dem mutmasslichen Willen der Berner Bevölkerung sowie den angeblichen Kapazitäten in der Infrastruktur. Mittlerweile scheint sich gemäss polizeilichen Erkenntnissen beweismässig zu erhardt, dass der Brand von den Bewohnern vorsätzlich gelegt wurde, um die Verlegung auf Festland und nach West- und Zentraleuropa zu erzwingen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf stützt der Gemeinderat seine Einschätzung, wonach die Berner Bevölkerung gewillt ist, mehr Migranten aufzunehmen? Dies in Kenntnis, dass der Brand gemäss Polizeiberichten von den Bewohnern wohl vorsätzlich gelegt wurde, um die griechischen Inseln zu verlassen und mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz «nachvollziehbare» Motive geschaffen werden, die unbeliebten Flüchtlingslager in Griechenland zu zerstören und Griechenland verlassen zu können?
2. Worin besteht die Rechtsgrundlage für eine migrationspolitische Einflussnahme des Gemeinderates auf die Behörden der Eidgenossenschaft? Ist es nicht vielmehr so, dass:
 - auswärtige Angelegenheiten – wie bspw. eine Intervention in Griechenland – Sache des Bundes sind (Art. 54 Abs. 1 BV) sowie
 - Asylunterkünfte dem Bund unterstehen und folglich die Stadt nicht über deren Kapazitäten urteilen kann?
3. Wenn ja, wieso fordert der Gemeinderat gleichwohl in Kenntnis der die Aufnahme von Flüchtlingen in Bern?

Wie hoch beziffert der Gemeinderat die Folgekosten für die Aufnahme von zusätzlichen Migranten? Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Migranten (Stand 2017: 87%) später Sozialhilfe beziehen werden. Diese wird üblicherweise nach fünf, spätestens aber nach sieben Jahren vollumfänglich von der Gemeinde geleistet. Wird dieser Budgetposten entsprechend erhöht und welche Auswirkungen hätte dies auf die Finanzen der Stadt? Welchem Produktgruppenbudget würde dies belastet?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Erich Hess, Janosch Weyermann, Daniel Michel, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Ueli Jaisli, Niklaus Mürner, Kurt Rüeeggger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Aufgrund von diversen Vorstössen im Stadtrat, in welchen der Gemeinderat aufgefordert wird, sich für die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen einzusetzen und die allesamt überwiesen worden sind, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Mehrheit der Stadtberner Bevölkerung bereit ist,

zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Die Bereitschaft einer Mehrheit der Stadtbevölkerung für ein verstärktes Engagement im Asylbereich lässt sich auch aus Abstimmungsergebnissen zu Asylvorlagen, Schreiben aus der Bevölkerung sowie diversen Kommentaren in den Medien ableiten.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Er vertritt die Stadt gegen aussen, beispielsweise auch in Form von politischen Stellungnahmen gegenüber dem Bund oder dem Kanton. Für den Entscheid über die Aufnahme von Flüchtlingen ist der Bund zuständig. Dies hat der Gemeinderat nie in Frage gestellt. Er setzt sich daher beim Bund direkt sowie im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik zusammen mit anderen Städten für die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen ein.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Sozialhilfe in den ersten fünf respektive sieben Jahren obliegen dem Kanton und dem Bund. Für diejenigen Personen, die nach dieser Zeit weiterhin Sozialhilfe beziehen müssen, erfolgt die Finanzierung im Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe durch den Kanton und die Gesamtheit aller Gemeinden gemeinsam nach einem fixen Kostenverteiler. Es lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, wie viele Geflüchtete auch nach fünf bzw. sieben Jahren weiterhin Sozialhilfe beziehen werden. Wenn die mit der Neuausrichtung des Asylbereichs durch den Kanton verfolgten Ziele erreicht werden, werden dies im Kanton Bern wesentlich weniger Personen sein als bisher. Ob die Ziele erreicht werden, ist namentlich auch von der allgemeinen Konjunktur und der Bereitschaft der Wirtschaft, Personen des Asylbereichs zu beschäftigen, abhängig. Die Budgetierung der Sozialhilfekosten der Stadt Bern erfolgt im Rahmen der städtischen Budgetierungsprozesse, unter anderem auch gestützt auf die vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Planungsinstrumente.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat